

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**
z1. 10.000/22-Parl/83

II-240 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

An die
Parlamentsdirektion

15/AB

Parlament
1017 Wien

1983-07-26
zu **24/J**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 24/J-NR/83, betreffend die Wahrnehmung der Kompetenz für Auslandskulturgelegenheiten, die die Abgeordneten Dr. JANKOWITSCH und Genossen am 15. Juni 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Als Bundesminister für Unterricht und Kunst vertrete ich die Ansicht, daß alles getan werden muß, um die kulturelle Präsenz Österreichs im Ausland in größtmöglichstem Maße zu stärken. Es soll zu unserer schönsten Aufgabe gehören, dem Ausland die lebendige Begegnung mit den großen Schöpfungen unserer Heimat zu ermöglichen und durch die gezielte Verbreitung unserer seit Jahrhunderten gewachsenen Kulturtradition zugleich auch ein Bekenntnis zu Österreich abzulegen.

Wenn sich auch die seit 1973 praktizierte Teilung der Kompetenzen auf dem Gebiet der Auslandskultur zwischen dem BMUK und BMAA relativ gut eingespielt hat, glaube ich dennoch, daß die Rückführung der Kompetenzen in die entsprechenden Fachressorts (BMWF und BMUK) der Sache dienlich sein würde. Ich bin der Meinung, daß gerade im Bereich der Kultur die seit dem Bundesministeriengesetz 1973 de facto durchgeföhrte Teilung des Begriffes in eine "Auslandskultur" und "Inlandkultur" nicht sehr opportun erscheint und der Begriff der Kultur als gewachsenes Ganzes administrativ nicht zerstückelt werden sollte. Man muß die kulturelle Identität Österreichs stets als Einheit sehen und auch als solche darstellen können.

Um in der Kulturpolitik tätig zu sein, bedarf es jahrelanger, ja Jahrzehntelanger Erfahrung, es bedarf vor allem auch eines 100%igen Einsatzes, der an einem Auslandsposten nur dann gegeben

- 2 -

sein kann, wenn sich der Kulturattaché diesen Aufgaben allein widmen kann und nicht durch anderwertige berufliche Belastungen, wie es der diplomatische Dienst im Ausland erfordert, belastet ist.

ad 2)

Da den Fachministerien ein direkter Kontakt selbst zu den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland durch die bisherige Rechtslage untersagt ist, lassen sich selbst bei bestmöglicher Koordinierung Verzögerungen im Aktenlauf nicht verhindern. Auch sollte gerade in solchen Zeiten, wo "innere Revision" nichtein Schlagwort sein soll, die in manchen Fällen unvermeidbare Doppelbeanspruchung des Verwaltungsapparates überdacht werden.

ad 3)

Man wird es mir als Bundesminister für Unterricht und Kunst nicht verargen, wenn ich es aufgrund des oben Ausgeföhrten für sinnvoller erachte, die österreichischen Kulturinstitute im Ausland bzw. die österreichischen Vertretungsbehörden jener Länder, mit denen es echte Kulturbeziehungen und beidseitige Kulturinteressen gibt, mit Kulturattachés zu beschicken, die dem Personalstand des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst angehören und auch diesem allein weisungsgebunden sind. Das gleiche gilt für die Entsendung von Wissenschaftsattachés aus dem Bereich des BMWF (eine solche Idee liegt seit Jahren vor). Der Aktenlauf könnte in direktem Wege erfolgen, was einen rascheren und freieren Informationsfluß ermöglichen würde. Dem BMAA sollte nach wie vor die Federführung in jenen Angelegenheiten erhalten bleiben, wo es um eine echte Koordinierungsfunktion hinsichtlich der Beteiligung mehrerer Ressorts geht, so etwa bei bilateralen Verhandlungen zur Durchführung der Kulturabkommen, der verschiedenen multilateralen Projekte etc.

Ziel dieser Vorgangsweise sollte es sein, rascher, effizienter, ohne vermeidbare Verzögerungen und unbürokratischer zu arbeiten. Nicht der lange Behördenweg dazwischen, sondern der ausländische Partner ist das Entscheidende. Zu ihm muß der Weg möglichst unbürokratisch und ohne Umwege begehbar sein.

- 3 -

Die Klärung zukünftiger Organisationsformen zur Durchführung der Auslandskulturpolitik sollte weiteren Gesprächen vorbehalten bleiben.

Wien, am 20. Juli 1983

